



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen

Bauingenieurwesen (dual)

Masterstudiengang

Bauingenieurwesen (ehem. Allgemeiner Ingenieurbau)

an der

Hochschule München

**(der Masterstudiengang wird gemeinsam mit
der Hochschule Augsburg angeboten)**

Stand: 02.04.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Hochschule | Hochschule München Fakultät für Bauingenieurwesen (FK 02) | | | |
| Ggf. Standort | Karlstraße 6, 80333 München | | | |
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Bachelor Bauingenieurwesen | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Engineering (B.Eng) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 ECTS | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | ca. 200 + 20% inkl. dual | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | WS 2018/ 19: 208 WS 2017/18: 277 WS 2016/17: 214 | | | |

| | |
|---|---|
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | SS 2018: 52 WS 2017/18: 41 SS 2017: 49 |
| Hochschule | Hochschule München Fakultät für Bauingenieurwesen (FK 02) |
| Ggf. Standort | Karlstraße 6, 80333 München |
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Bachelor Bauingenieurwesen dual |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Engineering (B.Eng) Master of Engineering (M.Eng) |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Kombination <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 9 Semester |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 ECTS |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Wintersemester |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | siehe Angaben zum Bachelor Bauingenieurwesen |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | WS 2018/ 19: 28 WS 2017/ 18: 28 WS 2016/ 17: 22 |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | SS 2018: 5 WS 2017/ 18: 4 SS 2017: 5 |

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Hochschule | 1. Hochschule München Fakultät für Bauingenieurwesen (FK 02) 2. Hochschule Augsburg Fakultät für Architektur und Bauwesen | | | |
| Ggf. Standort | 1. Karlstraße 6, 80333 München 2. An der Hochschule 1, 86161 Augsburg | | | |
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | alt: Master Allgemeiner Ingenieurbau neu: Master Bauingenieurwesen | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Engineering (M.Eng) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Kombination | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | Vollzeit: 3 Semester oder Teilzeit: 5 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 ECTS | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | konsekutiv | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Winter- und Sommersemester | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | Keine Kapazitätsgrenze | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr | Vollzeit: | | Teilzeit: | |
| | SS 2018: | 43 | | 4 |
| | WS 2017/ 18: | 47 | | 9 |
| | SS 2017: | 39 | | 9 |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | Vollzeit: | | Teilzeit: | |
| | SS 2018: | 35 | | 6 |
| | WS 2017/ 18: | 26 | | 8 |
| | SS 2017: | 25 | | 5 |

Ergebnisse auf einen Blick

Bachelor Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter schlagen folgende Empfehlungen vor:

Empfehlung 1 BayStudAkkV §12,1,1-3) Es wird empfohlen, die Nutzung von online Plattformen stärker auszubauen.

Empfehlung 2 (BayStudAkkV § 12,4) Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Abschlussarbeit in allen Studiengängen verpflichtend vorzusehen.

Bachelor Bauingenieurwesen (dual)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter schlagen folgende Empfehlungen vor:

Empfehlung 1 BayStudAkkV §12,1,1-3) Es wird empfohlen, die Nutzung von online Plattformen stärker auszubauen.

Empfehlung 2 (BayStudAkkV § 12,4) Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Abschlussarbeit in allen Studiengängen verpflichtend vorzusehen.

Master Bauingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter schlagen folgende Empfehlungen vor:

Empfehlung 1 BayStudAkkV §12,1,1-3) Es wird empfohlen, die Nutzung von online Plattformen stärker auszubauen.

Empfehlung 2 (BayStudAkkV § 12,4) Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Abschlussarbeit in allen Studiengängen verpflichtend vorzusehen.

Kurzprofile

Studiengangübergreifend

Die Hochschule München will mit ihrem Lehrangebot den gesamten ingenieurwissenschaftlichen Bereich abdecken, so dass das Bauingenieurwesen einer der zentralen Bestandteile des Lehrangebotes bildet. Dabei hat das Bauingenieurwesen insofern eine besondere Position, als die Hochschule ursprünglich aus einer Bauschule hervorgegangen ist, und das Bauingenieurwesen somit das historisch älteste Lehrangebot der Hochschule darstellt.

An der Fakultät Bauingenieurwesen sollen Studierende mit dem Ziel ausgebildet werden, nach erfolgreichem Bachelor- oder Masterabschluss als verantwortliche Ingenieure in allen Bereichen des Bauingenieurwesens tätig werden zu können. Dazu bietet die Fakultät eine praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage an.

Studiengangsspezifisch

Studiengang 01 Bachelor Bauingenieurwesen

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen richtet sich an junge Menschen mit technischem Interesse und mathematisch-naturwissenschaftlichem Wissenshintergrund, die an der Gestaltung unserer gebauten Umwelt in Zukunft mitwirken wollen. Erwartet werden Studierende, die ihr Studium mit Motivation und Engagement selbständig bewältigen. Das Studium erfordert Kooperationsbereitschaft, Teamarbeit und die Bereitschaft, sich auch in komplexe und theoretisch anspruchsvolle Aufgabenstellungen einzuarbeiten.

Studiengang 02 Bachelor Bauingenieurwesen (dual)

Mit dem dualen Studienangebot soll über die Zielsetzungen des normalen Bachelorstudiengangs hinaus den Studierenden neben einer weiteren formalen Qualifikation eine noch umfassendere Praxiserfahrung eröffnet werden, wodurch eine direkte Einordnung der im Studium theoretisch erlangten Fähigkeiten in die spätere berufspraktische Anwendung erfolgen kann.

Studiengang 03 Master Bauingenieurwesen

Der Studiengang wird gemeinsam von den Hochschulen Augsburg und München angeboten. Diese Kooperation geht auf landespolitische Vorgaben im letzten Jahrzehnt zurück.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventen eines Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen oder verwandter Studiengänge mit guten Leistungen, die Ihre fachlichen Kenntnisse verbreitern und in einzelnen Spezialgebieten vertiefen wollen und sich damit für anspruchsvollere Aufgaben in der Bauwirtschaft qualifizieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Bachelor Bauingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab, wobei das Curriculum gut strukturiert ist, mit Grundlagenbereichen und angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten.

Bemerkenswert sind die relativ hohe Abbrecherquote und die langen Studiendauern, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht maßgeblich auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind.

Bachelor Bauingenieurwesen (dual)

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab, wobei das Curriculum gut strukturiert ist, mit Grundlagenbereichen und angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den Betrieben und der Hochschule erscheint den Gutachtern gelungen.

Anders als im grundständigen Studiengang sind die tatsächlichen Studiendauern nahezu deckungsgleich mit der Regelstudienzeit.

Master Bauingenieurwesen

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebotes. Der Studiengang deckt mit seinen drei Schwerpunkten, von denen die Studierenden einen auswählen, inhaltlich die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab, wobei das Curriculum gut strukturiert ist. Die Umbenennung des Studiengangs im Vorfeld dieser Akkreditierung halten die Gutachter für sinnvoll.

Bemerkenswert sind die relativ langen Studiendauern, die aus Sicht der Gutachter jedoch nicht maßgeblich auf von der Hochschule zu verantwortende Ursachen zurückzuführen sind.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick..... | 5 |
| Bachelor Bauingenieurwesen | 5 |
| Bachelor Bauingenieurwesen (dual)..... | 6 |
| Master Bauingenieurwesen..... | 6 |
| Kurzprofile..... | 8 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums..... | 9 |
| Bachelor Bauingenieurwesen | 9 |
| Bachelor Bauingenieurwesen (dual)..... | 9 |
| Master Bauingenieurwesen..... | 9 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 12 |
| Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)..... | 12 |
| Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)..... | 12 |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)..... | 12 |
| Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) | 13 |
| Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) | 13 |
| Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)..... | 13 |
| Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9)..... | 14 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)..... | 14 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 15 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 15 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 15 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) | 15 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)..... | 19 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)..... | 33 |
| Lehramt § 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV..... | 34 |
| Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) | 34 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) | 36 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)..... | 37 |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) | 37 |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)..... | 37 |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)..... | 38 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 39 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 39 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 39 |
| 3.3 Gutachtergruppe | 39 |

| | |
|---|-----------|
| 4 Datenblatt | 40 |
| 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung | 40 |
| Studiengang 01 Bachelor Bauingenieurwesen | 40 |
| Studiengang 02 Bachelor Bauingenieurwesen (dual) | 40 |
| Studiengang 03 Master Bauingenieurwesen | 41 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung | 41 |
| 5 Glossar | 42 |

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge werden 210 ECTS-Punkte vergeben, im herkömmlichen Programm in sieben und im dualen Bachelorstudiengang in neun Semestern. Im Masterstudiengang werden in drei Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Die längere Studiendauer im dualen Bachelorstudiengang begründet sich in der Durchführung als Teilzeitstudiengang in den ersten Semestern. Alle Programme entsprechen somit den zeitlichen Rahmenvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterstudiengang haben die Hochschulen ein anwendungsorientiertes Profil vorgesehen. Der Studiengang ist als konsekutives Programm definiert, da er auf vorherige Bachelorprogramme aufbaut. Alle Programme umfassen eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnungen die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Für den Masterstudiengang wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem ersten Hochschulstudium haben die Möglichkeit, fehlende Kreditpunkte in anderen Modulen der Hochschulen oder einer Praxisphase nachzuholen.

Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschulen vergeben in alle Programmen jeweils nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ und „Master of Engineering“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen der aktuellen zwischen der Kultusministerkonferenz und der HRK abgestimmten Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden. In allen Programmen werden die Module durchgehend innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu der Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Hochschule hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Bachelorarbeiten weisen einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und die Masterarbeit einen Umfang von 18 ECTS-Punkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunktesystem von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9)

Dokumentation/Bewertung

Für den dualen Bachelorstudiengang bestehen Vereinbarungen mit einzelnen Unternehmen über die Aufnahme von Studierenden. In den Ausbildungsverträgen der Studierenden wird sichergestellt, dass diese von den Arbeitgebern für die Vorlesungszeit und für Prüfungen freigestellt werden.

Mit der Einschreibung sind für die Studierenden die zu erbringenden Leistungen an der Hochschule und im Betrieb verbindlich festgelegt. Die Anforderungen im dualen Studiengang sind auf den Internetseiten der Hochschule gut dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht relevant.

Dies gilt auch für den gemeinsamen Masterstudiengang mit der Hochschule Augsburg, weil diese Kooperation keine ausländischen Hochschulen einschließt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Mittelpunkt der Begutachtung stand einerseits die Studierbarkeit der Programme und auf der anderen Seite die Durchführung der Lehrevaluation an der Hochschule München.

Seit der letzten Akkreditierung ergaben sich eine Reihe formaler Änderungen in den Prüfungsordnungen durch die Einführung einer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule München.

In den beiden Bachelorprogrammen wurden weitgehende strukturelle Änderungen vorgenommen, indem viele der bisher zweisemestrigen Module auf jeweils zwei einsemestrige Module aufgeteilt wurden. Hierdurch soll der Studienablauf vereinfacht und die Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf die Semester verteilt werden. Darüber hinaus wurden verschiedene Module inhaltlich aktualisiert und didaktisch neu ausgerichtet und die ECTS-Punkte an den über die Lehrevaluation festgestellten studentischen Arbeitsaufwand angepasst. Dabei war es das Ziel der Hochschule möglichst Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu schaffen.

Der bisherige Schwerpunkt Stahlbau wurde inhaltlich aktualisiert und erweitert sowie in Stahlbau und Fassade umbenannt. Zusätzlich wurde das Wahlangebot von einem auf drei Wahlpflichtmodule in dem Schwerpunkt erweitert. Der zweite Schwerpunkt Allgemeiner Ingenieurbau blieb weitestgehend unverändert, allerdings können die Studierenden jetzt die Pflichtmodule des jeweils anderen Schwerpunktes auch als Wahlmodule belegen.

Der Masterstudiengang wurde inhaltlich um die Bereiche Verkehr und Wasser erweitert und umbenannt von „Allgemeiner Ingenieurbau“ in „Bauingenieurwesen“.

Zur Behandlung der Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung vgl. die einzelnen Abschnitte unten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung

Die Studiengangsziele sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Rückmeldungen zu den formulierten Studienzielen erhalten die Hochschulen über die Abschlussarbeiten, die

zum Großteil in Ingenieurbüros oder Industrieunternehmen angefertigt werden, und über regelmäßige Treffen mit Firmen und Alumni.

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert haben, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Sie stellen gleichzeitig fest, dass die Studienziele allgemein auf das Bauingenieurwesen ausgerichtet sind. Auf ein hochschulspezifisches Profil verzichten die Hochschulen in der Zielsetzung. Inhaltlich beziehen sich die Ziele vor allem auf die fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Aspekte. Hinsichtlich der Förderung der studentischen Persönlichkeit heben die Hochschulen die Team- und Kommunikationsfähigkeit hervor und zielen auch auf die Befähigung zu lebenslangem Lernen ab.

Die Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden ist hingegen in den Zielbeschreibungen der Bachelorstudiengänge nicht erkennbar. Hierzu sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Im Nachgang zum Audit legt die Hochschule München für die Bachelorstudiengänge eine vom Fakultätsrat verabschiedete Ergänzung der Studienziele vor. Die Ergänzung lautet: „Die Studiengänge fördern im Rahmen des baulichen Sachkontextes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.“ Diese Ergänzung wird die Hochschule sukzessive in die verschiedenen Studiengangsdokumente übertragen.

Die Gutachter sehen die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement mit der Ergänzung nun in den Studienzielen der Bachelorprogramme angemessen berücksichtigt. Auch wenn die Ergänzung noch nicht durchgängig in allen Dokumenten erfolgt ist, halten die Gutachter eine Auflage wegen des verbindlichen Beschlusses des Fakultätsrats nicht mehr für notwendig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen

Dokumentation

Das Studium soll die Studierenden befähigen, in allen Berufsfeldern des Bauingenieurwesens verantwortlich tätig zu werden. Sie sollen sich dazu die Kompetenz erarbeiten, heute aktuelle Methoden zur Planung, Konstruktion, Bemessung und Ausführung von Bauwerken aller Art richtig anzuwenden. Durch das erworbene theoretische Grundwissen sollen die Studierenden in der Lage sein, sich in Zukunft neue Methoden anzueignen und umzusetzen.

Im Studium will die Hochschule München neben der Behandlung aktueller Inhalte großen Wert auf die Vermittlung eines Verständnisses der ingenieurtechnischen Grundlagen legen. Dabei soll das eigenständige Erschließen von Sachverhalten und die kritische Analyse der eigenen Tätigkeit gefördert werden. Die Studierenden sollen sich somit die Kompetenz für kontinuierliche Fortbildung und selbständige Aktualisierung des Wissensstandes in ihrem Berufsleben erarbeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen für die typischen Berufsfelder des Bauingenieurwesens in Entwurf, Konstruktion, Bemessung und Ausführung von Ingenieurbauwerken des Hoch- und Tiefbaus, der Wasserwirtschaft und der Infrastruktur qualifiziert sein und schon mit dem Abschluss als Bachelor die Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule strebt eine breite Ausbildung im Bauingenieurwesen an mit punktuellen Vertiefungen, was aus Sicht der Gutachter eine Berufsbefähigung sicherstellt. Mit dem angestrebten fachlichen Profil und den persönlichen Kompetenzen eröffnet die Hochschule den Studierenden Tätigkeiten in allen Bereichen des Bauingenieurwesens, was aus Sicht der Gutachter den Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet. Zur Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement vgl. den studiengangübergreifenden Abschnitt.

Die positive Einschätzung der fachlichen Profilierung bestätigt sich für die Gutachter auch durch die Absolventenstatistiken, nach denen über 95% in fachspezifischen Berufen tätig sind. Knapp 40% arbeiten in Ingenieurbüros. Als Tätigkeitsfelder spielen der konstruktive Ingenieurbau (28,5%) und die Bauleitung bzw. das Projektmanagement (40,1%) die größte Rolle.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Bauingenieurwesen dual

Dokumentation

Der duale Studiengang verfolgt hochschulseitig dieselben Ziele wie das grundständige Programm und soll darüber hinaus den Studierenden mit der Lehre eine zweite Qualifikation bieten. Inhaltlich sollen sie durch die betrieblichen und hochschulischen Anteile ein tiefergehendes Verständnis der Anwendungen der theoretischen Fähigkeiten entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen das Angebot der Hochschule, mit dem dualen Programm einen noch intensiveren Praxisbezug zu bieten. Die Profilierung im Studium entspricht der des grundständigen Studiengangs, die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen werden durch die zusätzliche Berufsausbildung aber noch weiter verbessert. Zur Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement vgl. den studiengangübergreifenden Abschnitt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03 Master Bauingenieurwesen

Dokumentation

Über den Bachelorabschluss hinausgehend sollen die Studierenden eine verbreiterte und zugleich vertiefte Fachkompetenz erhalten, die sie für anspruchsvolle Tätigkeiten in Ingenieurbüros, technischen Büros der Bauindustrie und Baubehörden (einschließlich technischer Sonderbehörden wie z. B. amtliche Materialprüfungsanstalten) qualifizieren.

Zusätzlich sollen sie Spezialkenntnisse sowie -fähigkeiten durch ein vertiefendes Eigenstudium erwerben und auch in Präsentationen vorstellen. Dazu gehört insbesondere das Aufstellen von interdisziplinären Ansätzen zur Erfassung und Lösung von komplexeren Sachverhalten im Team.

Damit wollen die Hochschulen die Voraussetzungen für diejenigen Studierenden schaffen, welche sich später Forschungstätigkeiten zuwenden wollen. Zusätzlich werden allgemeine Fähigkeiten zur Kooperation, zu verantwortlichem Handeln und zur Abwägung von berechtigten Interessen der vielen am Baugeschehen Beteiligten oder Betroffenen vermittelt. So sollen die Studierenden mit dem Masterabschluss durch ihre Fach- und Teamkompetenz auf die verschiedensten beruflichen Tätigkeitsfelder im Bauingenieurwesen vorbereitet sein.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass im Masterstudiengang die breite Ausrichtung auf alle Themen des Bauingenieurwesens mit der Möglichkeit zu Vertiefungen in bestimmten Bereichen aus dem Bachelorprogramm fortgesetzt wird. Nach der Umstrukturierung zielt der Studiengang für alle Schwerpunkte des Bauingenieurwesens auf entsprechende Vertiefungsmöglichkeiten ab. Durch diese thematische Verbreiterung der Zielsetzungen, die die frühere Fokussierung auf den konstruktiven Bereich um die planerischen Aspekte des Bauingenieurwesens erweitert, ist aus Sicht der Gutachter auch die Umbenennung des Programms in „Bauingenieurwesen“ gerechtfertigt (siehe hierzu auch den Abschnitt zum Studienkonzept, unten).

Mit der Zielsetzung, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln und zur Abwägung von berechtigten Interessen aller am Baugeschehen Beteiligten oder Betroffenen anzuleiten, verbinden die Gutachter implizit auch eine Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement der Absolventinnen und Absolventen. Da durch die Gestaltung der bebauten Umwelt vom Menschen immer auch gesellschaftliche Aspekte eine Rolle spielen (abhängig vom Bauvorhaben mehr oder weniger), ist deren Berücksichtigung immer mit einer gesellschaftlichen Verantwortung verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Modularisierung

Die Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang zwischen zwei und sieben ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstens sechs Module vorgesehen. Im Masterstudiengang weisen alle Module 5 ECTS-Punkte auf, mit Ausnahme des größeren Projektes und der Masterarbeit.

Didaktik

Als Lehrformen nutzen die Hochschulen insbesondere seminaristischen Unterricht mit ergänzenden Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten. Zusätzlich werden in einer Reihe von Modulen Elemente des e-learning und des blended learning genutzt.

Bewertung

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Auf Grund der Anordnung der Module sind von den Studierenden auch in den Bachelorstudiengängen in keinem Semester mehr als sechs Module zu absolvieren, so dass die Unterschreitungen der vorgesehenen Mindestgröße bei einzelnen Modulen von den Gutachtern im Sinne der Ausnahmeregelung akzeptiert werden.

Die Modulbeschreibungen bieten aus Sicht der Gutachter eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die interdisziplinären Projekte, in denen die Studierenden neben der

fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in bis zu vier Gruppen wird aus Sicht der Gutachter sichergestellt, dass für den seminaristischen Unterricht die Gruppen nicht zu groß sind. Für die Laborpraktika werden die Gruppen weiter unterteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Bauingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Der grundständige Bachelorstudiengang gliedert sich in ein zweisemestriges Grund- und ein fünfsemestriges Hauptstudium.

Das Grundstudium umfasst zwei theoretische Studiensemester mit insgesamt 12 Modulen, die überwiegend dem Ziel dienen, die naturwissenschaftlichen Grundlagen bzw. Fachgrundlagen zu legen (Module: Mathematik I und II, Baustatik I und II, Mineralische Baustoffe und Bauchemie, Metallische und organische Baustoffe und Dauerhaftigkeit, Bauphysik). Dazu werden Fertigkeiten im Zeichnen und Konstruieren durch die Module „Hochbaukonstruktion“ und „Konstruktives Zeichnen und CAD“ sowie „Darstellende Geometrie“ vermittelt. Die Befähigung zum effektiven Umgang mit Baudaten wird im Modul „Bauinformatik I“ gelegt. Im Modul „Allgemeinwissenschaften“ werden die Studierenden mit fachübergreifenden Themen in Kontakt gebracht, um alternative Methodik kennen zu lernen, und den allgemeinen Bildungshorizont zu erweitern.

Das Hauptstudium besteht aus vier theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester, das bewusst in dessen Mitte im fünften Semester platziert ist.

Im dritten und vierten Semester sind insgesamt 10 Pflichtmodule ausgewiesen. Diese sollen die Basiskenntnisse des Bauingenieurwesens in den Kerngebieten Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Grundbau, Wasserbau, Verkehrswegebau und Siedlungswasserwirtschaft vermitteln. Weiterhin gehören zu den Kernfächern „Baustatik III“ sowie „Bauproduktionsplanung und -steuerung“, „Bodenmechanik“, „Grundbau“ und „Vermessung“.

Das praktische Studiensemester im fünften Semester umfasst 16 Wochen praktische Tätigkeit, wahlweise in der Bauindustrie, in Ingenieurbüros, in Bauverwaltungen oder in anderen geeigneten Einrichtungen der Berufspraxis im In- und Ausland.

Mit Beginn des sechsten Semesters teilt sich das Hauptstudium in die Studienschwerpunkte „Allgemeines Bauingenieurwesen“ und „Stahlbau und Fassade“. Im Studienschwerpunkt Allgemeines Bauingenieurwesen sind vier Pflichtmodule vorgesehen. Darüber hinaus belegen die Studierenden 6 Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von 23 Modulen. Im Schwerpunkt Stahlbau und

Fassade sind sieben Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule vorgesehen. In beiden Schwerpunkten ist ein „Interdisziplinäres Projekt“ vorgesehen, in dem u.a. Teamarbeit bei der planerischen Abwicklung einer Bauaufgabe auch mit fachfremden Mitwirkenden trainiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung, die neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Aspekten auch alle Themenbereiche des Bauingenieurwesens abdeckt. Dabei begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden auch in verschiedenen Fachmodulen ihre Selbst- und Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und Präsentationen weiterentwickeln. Diese Fähigkeiten werden auch im interdisziplinären Projekt und dem Praxissemester weiterentwickelt.

Im fünften Semester sind die vorgesehenen Module an der Hochschule als Blockveranstaltungen organisiert, um den Studierenden während des Praxissemesters auch Praktikantenstellen in größerer Entfernung oder im Ausland zu eröffnen.

Die Gutachter stellen fest, dass auch der Baubetrieb angemessen in dem Curriculum behandelt wird. Neben den entsprechenden Pflichtmodulen gibt es hierzu mehrere Wahlpflichtmodule und in den Projekten wird das Thema über die Behandlung von Vergabeverfahren ebenfalls intensiv bearbeitet.

Die in den Projekten behandelten Vergabeverfahren beinhalten alle Aspekte zur Beauftragung von Bauvorhaben, d.h. auch wie die betroffene Bevölkerung eingebunden werden kann, so dass die Studierenden hier auch gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen lernen. Die Entscheidungsprozesse auch auf politischer und verwaltungsrechtlicher Ebene werden im Zuge der Behandlung des Vergaberechtes im Modul Baurecht angesprochen. Darüber hinaus werden in verschiedenen Modulen themenbezogen ethische Gesichtspunkte angesprochen, die in Entscheidungsfindungen einfließen sollten. Die Gutachter sehen die Studierenden somit auch gut auf ein mögliches gesellschaftliches Engagement vorbereitet. Das Fehlen dieses Aspektes in den Studienzielen sehen sie somit als Darstellungsproblem und nicht als inhaltliches Defizit an.

Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Zusätzlich erwartet die Hochschule ein Vorpraktikum in einem Bereich des Bauhauptgewerbes, das bis zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Bauingenieurwesen dual

Dokumentation

Beim dualen Bachelorstudiengang werden die ersten beiden Semester des grundständigen Studiums auf vier Semester gestreckt. Im ersten Studienjahr studieren die Studierenden einen Tag pro Woche und arbeiten vier Tage pro Woche im Ausbildungsbetrieb, im zweiten Studienjahr kehrt sich diese zeitliche Aufteilung um. Ab dem dritten Studienjahr ist das Programm nahezu identisch zu dem grundständigen Studiengang, wobei das Praxissemester für weitere betriebliche Zeiten und die Gesellenprüfung genutzt wird.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule führt ergänzend zu den bisherigen Darlegungen aus, dass die Studierenden in den Ausbildungsbetrieben auch ingenieurnahe Tätigkeiten entsprechend dem Praxissemester in dem grundständigen Studiengang absolvieren, um praktische Erfahrungen nicht nur auf der Ausbildungsebene zu erlangen. Dies wird mit den Ausbildungsbetrieben vertraglich vereinbart.

Diese Praxisphase mit ingenieurtechnischen Inhalten umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen á fünf Tage und wird mit 19 ECTS an die Studienleistungen angerechnet. Die Anerkennung erfolgt durch die Erstellung eines Praktikumsberichts, in dem die ingenieurtechnische Praxis nachgewiesen wird. Der praktische Teil wird von einem Professor der Fakultät betreut, der auch Besuche in den Betrieben durchführt.

Das Modul Sicherheitstechnik wird den dual Studierenden anerkannt. Ebenso müssen die dual Studierenden die das Praxissemester im grundständigen Studiengang begleitenden Blockveranstaltungen nicht belegen. Weiterhin werden die dual Studierenden für die Module, in denen die Jahrganskohorte in kleinere Gruppen unterteilt wird, in eine gesonderte Studiengruppe eingeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum an der Hochschule bewerten die Gutachter äquivalent zu dem grundständigen Studiengang. Darüber hinaus stellen sie fest, dass über die Ausbildungsverträge die Freistellung der Studierenden durch die Betriebe für das Studium und für die Prüfungen während der vorlesungsfreien Zeit so geregelt sind, dass keine organisatorischen Hindernisse auftreten. Die Abfolge der betrieblichen Ausbildung und des Hochschulstudiums ist aus Sicht der Gutachter gut abgestimmt.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Gutachter erkennen auf Grund der Ergänzungen der Hochschule in dem dualen Studiengang neben der organisatorischen und vertraglichen Abstimmung der Lernorte auch eine deutliche inhaltliche Verzahnung. Die Studierenden müssen wegen der Studieninhalte keine Berufsschule

absolvieren und die Betriebe sind verpflichtet, den Studierenden auch ingenieurnahe praktische Erfahrungen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden den Studierenden auf Grund der betrieblichen Ausbildung bestimmte Module im Studium anerkannt. Insbesondere aber die Einteilung der dual Studierenden in eine separate Studiengruppe ermöglicht in den entsprechenden Modulen, dass die Erfahrungen der Studierenden aus den Betrieben im Studium angemessen berücksichtigt werden können. Auch wenn die Modulhalte identisch zu dem grundständigen Programm sind, können in dem seminaristischen Unterricht angesichts einer Gruppengröße von 20-30 dual Studierenden individuelle Fragestellungen aufgegriffen werden, die sich aus den betrieblichen Tätigkeiten ergeben, und somit eine Wechselwirkung der Lernfortschritte zwischen Betrieb und Hochschule sichergestellt werden. Aus Sicht der Gutachter ergibt sich somit insbesondere durch die Gruppeneinteilung eine sinnvolle inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte.

Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Zusätzlich müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag in einem Betrieb des Bauhauptgewerbes nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Master Bauingenieurwesen

Dokumentation

Curriculum

Der Masterstudiengang vermittelt Methoden- und Fachkompetenzen in einem der Schwerpunkte „Ingenieurbau“, „Stahlbau Leichtbau Glasbau“ (beide Hochschule München) sowie „Tiefbau und Infrastruktur“ (Hochschule Augsburg). Durch eine entsprechende Auswahl von Wahlmodulen können sich die Studierenden im Schwerpunkt „Ingenieurbau“ (Hochschule München) eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Energie Wasser Umwelt“ ausweisen lassen und im Schwerpunkt „Tiefbau und Infrastruktur“ (Hochschule Augsburg) die Vertiefung „Konstruktiv“. Werden nicht genügend Module einer Vertiefung gewählt, wird kein Schwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen. Mit der Einschreibung wählen die Studierenden einen der drei Schwerpunkte verbindlich aus.

Zulassung

Die Hochschulen setzen den Abschluss eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiengangs des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschlusses voraus. Bewerberinnen

oder Bewerber aus dem Bauingenieurwesen mit der Abschlussnote „gut“ oder besser werden ohne weiteres Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen. Bei einer Abschlussnote von 2,6 bis 3,0 wird die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens überprüft. Dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber aus fachverwandten Programmen mit der Abschlussnote „gut“ oder besser.

Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem ersten Studium müssen fehlende Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der beiden beteiligten Hochschulen vor Abschluss des Studiums nachholen. Welche Module dabei belegt werden müssen, entscheidet die Prüfungskommission.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die gemeinsame Durchführung des Masterstudienganges an den Hochschulen München und Augsburg ermöglicht es Studierenden, auf das Lehrangebot beider Hochschulen zurückzugreifen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die studentische Nachfrage hierfür relativ gering ist, und die Studierenden in der Regel die Modulangebote ihrer Heimathochschule nutzen. Der von der Landesregierung politisch motivierte gemeinsame Studiengang läuft somit an den beiden Hochschulen weitgehend parallel und nur einige Studierende belegen Wahlmodule der anderen Hochschule oder erstellen dort ihre Masterarbeit.

Das Curriculum setzt aus Sicht der Gutachter in allen drei Schwerpunkten die angestrebten Studienziele gut um. Durch die deutliche fachliche Erweiterung des Pflichtbereiches und insbesondere des Wahlangebotes um planerische Themen im Wasser- und Verkehrswesen deckt der Studiengang nun angemessen die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab. Die Gutachter sehen daher die Umbenennung des Programms von „Allgemeiner Ingenieurbau“ in „Bauingenieurwesen“ durch die Umsetzung der Studienziele als gerechtfertigt an und halten diese für sinnvoll, um die breitere Ausrichtung des Studiengangs auch nach außen zu dokumentieren.

Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden im interdisziplinären Projekt auch BIM-Themen bearbeiten können. Gleichzeitig stellen sie fest, dass Vergabeverfahren, gerade auch bei BIM-Themen in den Projekten ausführlich bearbeitet werden und insbesondere die Einbindung der von Bauvorhaben Betroffenen intensiv thematisiert wird, z.B. die Befragung der Bevölkerung. Hierdurch entwickeln die Studierenden ein ausgeprägtes Bewusstsein über die Folgen ihres Handelns und werden auch auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet.

Modularisierung

Die einzelnen Module sind inhaltlich unabhängig voneinander, so dass der vorgesehene Studienbeginn in jedem Semester problemlos möglich ist und auch ein Teilzeitstudium ohne Einschränkung der Wahlmöglichkeiten erfolgen kann.

Zulassung

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen sicherstellen, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es den Hochschulen aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern vorzunehmen. Dass die Hochschulen der Empfehlung des Fachbereichstages, in einen Masterstudiengang Bauingenieurwesen nur Absolventinnen und Absolventen fachgleicher Programme aufzunehmen, nicht umsetzen, sehen die Gutachter in deren Verantwortung.

Im Nachgang zum Audit weisen die Hochschulen in einer Stellungnahme darauf hin, dass sie die Empfehlung des Fachbereichstages hinsichtlich der Zulassung für Masterstudiengänge sehr wohl unterstützen, und mit der Zugangsregelung lediglich alle Bauingenieurprogramme, unabhängig von der Studiengangsbezeichnung, erfassen wollen. Die Gutachter begrüßen diese Interpretation der Zugangsbestimmungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Bachelorstudiengang hat die Hochschule München das sechste Semester als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium vorgesehen. Darüber hinaus kann auch die Praxisphase im fünften Semester für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Im Masterstudiengang gehen die Hochschulen davon aus, dass auf Grund der großen Wahlfreiheit in jedem Semester ein Auslandsstudium eingebaut werden kann, auch ohne dass ein explizites Mobilitätsfenster definiert ist.

Zur Förderung der Mobilität haben beide Hochschulen außerdem zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten im Rahmen des Erasmus-Programms abgeschlossen und Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen definiert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist das für die beiden Bachelorstudiengänge definierte Mobilitätsfenster im vorletzten Studiensemester gut geeignet, um Studierenden ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust zu ermöglichen, da in diesem Semester ganz überwiegend Wahlmodule vorgesehen sind, was das Angebot adäquater Module im Ausland deutlich erhöht. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule München nicht nur das Praxissemester als Mobilitätsfenster vorsieht und somit die Studierenden wählen müssten zwischen einer breiten Praxiserfahrung oder einem Auslandsstudium.

Für den Masterstudiengang bestätigen die Gutachter die Angabe der Hochschule, dass auf Grund der Wahlfreiheit in jedem Semester ein Auslandsstudium möglich erscheint.

Anerkennungen von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen erfolgen in allen Studiengängen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen festgestellt werden. Im Falle einer Ablehnung von Anerkennungen sehen die Hochschulen eine Begründung vor. Damit entsprechen die Regelungen aus Sicht der Gutachter der Lissabon-Konvention. Den Gesprächen während des Audits entnehmen die Gutachter, dass die Anerkennung erbrachter Leistungen großzügig von beiden Hochschulen gehandhabt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die über das Erasmus-Programm verfügbaren Plätze nicht ausgelastet sind, und die Studierenden eher das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt nutzen oder individuell ein Auslandsstudium organisieren.

Insgesamt sehen die Gutachter vergleichsweise gute Rahmenbedingungen, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aktuell sind an der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule München 26 Professorinnen und Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 28 Lehrbeauftragte tätig. Die Hochschulleitung sagt zu, im Akkreditierungszeitraum freiwerdende Stellen wieder zu besetzen.

An der Fakultät Architektur und Bauwesen der Hochschule Augsburg sind ebenfalls 26 Professorinnen und Professoren tätig, von denen 15 vorrangig dem Bauingenieurwesen zuzurechnen sind. Zusätzlich beschäftigt die Fakultät 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insgesamt 121 Lehrbeauftragte.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen hochschuleigene Angebote der Hochschule München und Programme des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) zur Verfügung, eine gemeinsame, hochschulübergreifende Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Für neu berufene Professorinnen und Professoren sind an beiden Hochschulen Didaktikkurse an dem DiZ verpflichtend. Für die fortlaufende fachliche Qualifikation sind Forschungssemester grundsätzlich möglich.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals beider Hochschulen die angemessene Durchführung der Programme. Dabei sehen sie die Programme relativ gut auf Professorebene ausgestattet, auch wenn sich die Relation zwischen Lehrenden und Studierenden wegen des starken Zuwachses seitens der Studierenden in den letzten Jahren verschlechtert hat. Die Personalsituation auf der Arbeiterebene an der Hochschule München sehen die Gutachter hingegen nur als noch ausreichend an. Dieses Ungleichgewicht geht auf die Personalpolitik frühere Hochschulleitungen zurück, die vor allem Professorenstellen ausgebaut haben.

An der Hochschule Augsburg sehen die Gutachter eine angemessene Anzahl von Mitarbeitern. Die sehr große Anzahl von Lehrbeauftragten erklärt sich für die Gutachter nachvollziehbar durch den Wunsch der Hochschule, Spezialthemen durch Praxisexperten vermitteln zu wollen. Daher übernimmt die ganz überwiegende Zahl der Lehrbeauftragten nur einzelne Stunden innerhalb einer Lehrveranstaltung.

Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben direkte inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen. Die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Beide Hochschulleitungen unterstützen diese Aktivitäten durch den Aufbau von fakultätsübergreifenden Forschungsinstituten. Insgesamt sind die Lehrenden gut in nationale und internationale Forschungsnetzwerke eingebunden.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt /

Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Finanzierung der Programme erfolgt an beiden Hochschulen über Landes- und Drittmittel. Zusätzlich finanziert das Land die früheren Studiengebühren weiter. Die Mittelverteilung innerhalb

der Hochschule erfolgt über bestimmte Kennzahlen an die Fachbereiche, wobei die Studierendenzahl den größten Einfluss hat. Die Fachbereiche entscheiden über den Einsatz der Mittel selbst.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung an der Hochschule München nehmen die Gutachter während des Audits in Augenschein. Über die Ausstattung an der Hochschule Augsburg berichten die Programmverantwortlichen und Studierenden.

Bewertung

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für alle Programme gesichert. Während der Besichtigung an der Hochschule München gewinnen die Gutachter auch einen positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung. Allerdings stellen sie fest, dass das Raumangebot in der Fakultät in allen Belangen sehr beschränkt ist. Wobei nach Aussagen der Studierenden ausreichende studentische Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, das Flächenangebot in den Laboren hingegen eher gering ist, um Laborpraktika mit den Studierenden angemessen durchführen und Forschungsprojekte umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund können die Gutachter nachvollziehen, dass es die Lehrenden als bedauerlich ansehen, dass die Hochschule München mehr Studierende aufnehmen muss, als kapazitär vorgesehen sind, weil Hochschulwechsler von anderen Hochschulen nach den landesrechtlichen Vorgaben nicht als Studienanfänger zählen und daher nicht auf die Auslastung angerechnet werden. Wegen der Lage in der Münchener Innenstadt sind aber nur sehr begrenzte Erweiterungen umzusetzen. Die Fertigstellung eines bewilligten Neubaus erwartet die Fakultät erst für 2025-30.

Da sich für die Gutachter aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden der Hochschule Augsburg keine Anhaltspunkte für Defizite in der dortigen räumlichen und sächlichen Ausstattung ergeben, halten die Gutachter eine Begehung in Augsburg für nicht erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem § 12 Abs. 4

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschulen setzen neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten als Prüfungsformen ein.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschulen in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzen, ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Alternative Prüfungsformen werden insbesondere in den Projekten eingesetzt.

Positiv bewerten die Gutachter, dass Studierende in der Regel Vorschläge für die Themen ihrer Abschlussarbeiten selbst vorlegen. Themenstellungen ergeben sich dabei meist aus den Tätigkeiten der Studierenden während des Praxissemesters.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit § 12 Abs. 5

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Arbeitsaufwand

Alle Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Alle Module sind auf ein Semester angelegt.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Module werden mit wenigen Ausnahmen in den Bachelorstudiengängen mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Pro Studiengang können bis zu fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden. In den Bachelorstudiengängen ist zusätzlich eine dritte Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Jede nicht bestandene Prüfung muss im darauffolgenden Semester wiederholt werden.

Bis zum Ende des ersten Fachsemesters müssen in den Bachelorstudiengängen die Prüfungen in den Modulen Mathematik I und II sowie Baustatik I und II erstmalig angetreten werden. Für den Eintritt in das dritte Semester müssen die Studierenden 30 ECTS-Punkte nachweisen. Zum Ein-

tritt in das praktische Studiensemester ist berechtigt, wer maximal ein Modul aus den ersten beiden Semestern noch nicht bestanden hat und in den Modulen des dritten und vierten Studiensemesters mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Bewertung

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Im dualen Studiengang ist der studentische Arbeitsaufwand durch die parallele Absolvierung eines Studiums und einer Lehre insgesamt deutlich höher. Die Aufteilung der ersten Studiensemester auf die ausbildende Firma und die Hochschule erfolgt aber aus Sicht der Gutachter derart, dass beide Bereiche von den Studierenden mit einem angemessenen Aufwand zu bewältigen sind. In den höheren Semestern fällt der betriebliche Teil in die vorlesungsfreie Zeit und hat somit keine Auswirkung auf den Arbeitsaufwand an der Hochschule (natürlich aber auf die Gesamtarbeitszeit über das Jahr).

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation erscheinen den Gutachtern ebenfalls angemessen. Die Prüfungsorganisation funktioniert aus Sicht der Gutachter und der Studierenden grundsätzlich gut, auch wenn sich die Studierenden einen längeren Prüfungszeitraum wünschen würden, um vereinzelt Prüfungshäufungen insbesondere in den Wahlpflichtmodulen zu vermeiden.

Den Gutachtern fällt auf, dass es im Ermessen der Betreuerinnen und Betreuer liegt, ob zu den Abschlussarbeiten noch ein ergänzendes Abschlusskolloquium erfolgt. Grundsätzlich halten die Gutachter mündliche Abschlussprüfungen für eine sinnvolle Ergänzung von Bachelor- oder Masterarbeiten und empfehlen die durchgängige Einführung eines verpflichtenden mündlichen Kolloquiums.

Die Vorrückerregelungen in den Bachelorstudiengängen werden den Studierenden frühzeitig intensiv kommuniziert. Aus Sicht der Studierenden stellen diese keine grundsätzlichen Hindernisse für einen Studienverlauf in der Regelstudienzeit dar.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass sich die Wiederholungsregelungen in Kombination mit den Vorrückerregelungen für die Programmverantwortlichen insofern bewährt haben, als Studierende, die mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht zurechtkommen, die entsprechenden Prüfungen nicht beliebig aufschieben können. Dadurch werden sie spätestens nach dem dritten Semester exmatrikuliert und verlieren nur wenig Zeit für ein besser geeignetes Studium oder einen anderen Ausbildungsweg.

Nach Einsicht in Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter die Anforderungen in den Studiengängen als angemessen an und stellen fest, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen.

Die Betreuung durch die Lehrenden und deren Erreichbarkeit wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen zeigen sich die Gutachter erstaunt über die Studienstatistiken. Mit einer Abbrecherquote von über 50% liegt der grundständige Bachelorstudiengang deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt für Ingenieurprogramme. Der duale Studiengang liegt mit ca. 35% Abbrechern zwar im Bundesdurchschnitt für grundständige Ingenieurprogramme, im Vergleich mit dualen Studiengängen ist eine Erfolgsquote von 65% aber eher am unteren Ende der Skala. Der Masterstudiengang liegt mit einer Erfolgsquote von 87% im üblichen statistischen Rahmen.

Nach Angabe der Hochschule München zu den Bachelorprogrammen tritt ein nicht unerheblicher Anteil der Erstsemester zu keiner einzigen Prüfung an. Diese Aussage deckt sich mit den Eindrücken der Studierenden. Diese geben außerdem an, dass ein weiterer Teil der Anfängerinnen und Anfänger das Studium offenbar unterschätzt, entsprechend Prüfungen nicht genügend vorbereitet und diese schon in den ersten Semestern aufschiebt, was zu Konflikten mit der Vorrückerregelung führt.

Aus Sicht der Gutachter hält die Hochschule München andererseits mit vielen Tutorien und mehreren Informationsveranstaltungen eine Reihe von Angeboten zur Unterstützung der Studienanfängerinnen und –anfänger in der Studieneingangsphase vor.

Die durchschnittliche Studiendauer in allen drei Programmen (Bachelor Bauingenieurwesen 8,5 Semester und der Master 5,4 Semester) leitet sich für die Gutachter ebenfalls nicht von den Studienbedingungen ab. Sie erfahren von den Studierenden, dass ein Großteil einer nicht unerheblichen Nebenbeschäftigung zur Finanzierung des Studiums nachgeht, was zwangsläufig zu einer Studienzeitverlängerung führt. Obwohl im Masterstudiengang fast alle Studierende in Ingenieurbüros oder anderen Unternehmen des Baugewerbes arbeiten, wählen diese nicht die angebotene

Teilzeitvariante des Programms und nehmen die Überschreitung der Regelstudienzeit in Kauf. Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Dass im dualen Studiengang die durchschnittliche Studiendauer mit etwas über 9 Semestern nahezu deckungsgleich mit der vorgesehenen Regelstudienzeit ist, bestätigt für die Gutachter die grundsätzliche Studierbarkeit auch des grundständigen Programms.

Zusammenfassend sehen die Gutachter angemessene Rahmenbedingungen, einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die während des Audits festgestellten Abweichungen bei der Studiendauer sehen die Gutachter vor allem durch nicht von der Hochschule zu beeinflussende Umstände verursacht. Hinsichtlich der Abbrecherquoten sehen die Gutachter eine mögliche Ursache in den Fortschrittsregelungen verbunden mit den Vorgaben zur Wiederholung von Prüfungen. Ob eine liberalere Regelung dabei die Erfolgsquote anheben würde, erscheint den Gutachtern angesichts der Angaben der Studierenden eher ungewiss. Vermutlich würden die Studienabbrüche quantitativ gleich bleiben, aber zu einem später Zeitpunkt erfolgen, was aus Sicht der Gutachter eher negativ zu bewerten wäre.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor Bauingenieurwesen (dual)

Die Gutachter stellen fest, dass für den dualen Bachelorstudiengang eine organisatorische Abstimmung auf vertraglicher Basis zwischen der Hochschule und den Betrieben erfolgt, die die zeitliche Abfolge an beiden Lernorten festlegt und die rechtliche Grundlage für die betrieblichen Freistellungen der Studierenden zu Studien- und Prüfungszwecken darstellen. Gleichzeitig stellen die Gutachter aber fest, dass eine inhaltliche Abstimmung zwischen der Hochschule und den Betrieben nicht erfolgt.

Dies ist auf eine unterschiedliche Definition von dualem Studium in den Akkreditierungsanforderungen und den landesrechtlichen Vorgaben in Bayern zurückzuführen. In Bayern können Studierende alle von Hochschulen angebotene Bachelorprogramme auch dual studieren. Die Hochschulen müssen lediglich für entsprechende studienorganisatorische Rahmenbedingungen sorgen. Eine inhaltliche Verzahnung zwischen Betrieb und Hochschule und Berufsschule ist nicht vorgesehen. Gleichzeitig hat das Land Bayern die Akkreditierungsvorgaben in einer Landesrechtsverordnung festgelegt, ohne dabei landesspezifische Regelungen für das duale Studium

zu definieren, so dass sich ein Widerspruch zwischen unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen ergibt.

Die Gutachter stellen somit fest, dass die Hochschule München mit dem dualen Bachelor zwar die landesrechtlichen Vorgaben für duale Studienprogramme umsetzt, die Akkreditierungsanforderungen aber nicht vollständig erfüllt.

Die übrigen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch werden in den anderen Abschnitten dieses Berichtes mit abgehandelt.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule führt aus, dass die Gestaltung des dualen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen deutlich über die üblichen Anforderungen an duale Studiengänge in Bayern hinausgeht.

Durch Kooperationen mit dem Ausbildungszentrum der Bayerischen Bauindustrie, dem Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmerhandwerks und dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen wird aus Sicht der Hochschule eine enge inhaltliche Verzahnung des Studiums mit der Berufsausbildung ermöglicht, in deren Rahmen auch ein inhaltlicher Abgleich der Lerninhalte erfolgt. Beeinflusst ist hiervon einerseits der Ausbildungsbereich, so dass die Studierenden beispielsweise von der Berufsschule befreit sind, aber auf der anderen Seite ingenieurnahen Tätigkeiten, die über die normale Ausbildung hinausgehen, in den Ausbildungsbetrieben nachgehen können. Gleichzeitig wirkt sich die Ausbildung inhaltlich auch auf das Studium aus, da die Studierenden einzelne Module nicht mehr belegen müssen und durch die Gruppeneinteilung sichergestellt ist, dass in den meisten Lehrveranstaltungen spezifische Erfahrungen aus der Ausbildung im Studium thematisch aufgegriffen werden können, z.B. durch entsprechende Fallbeispiele (vgl. zu den inhaltlichen Verschränkungen der Lernorte auch die Ausführungen zum Curriculum, ob §12,1).

Insgesamt erkennen die Gutachter aus den Ausführungen der Hochschule neben einer guten organisatorischen und vertraglichen Abstimmung auch eine angemessene inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule. Die ursprünglich angedachte Auflage erscheint ihnen daher nicht mehr notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehrenden der beiden Hochschulen gewährleisten laut Selbstbericht durch ständige Aktualisierung der Vorlesungsinhalte, dass neueste Entwicklungen im Bauwesen auch in der Lehre berücksichtigt werden. Dies erfolgt z.B. durch eine laufende Einarbeitung neuer technischer Regelungen und Normen. Mehrere Lehrende beteiligen sich als Mitglieder von Normungsausschüssen des DIN, sowie der Bayerischen Ingenieurekammer Bau aktiv an der Gestaltung neuer Normen.

Durch ihre baupraktische Nebentätigkeit sind viele Professorinnen und Professoren mit den neuesten Entwicklungen der Baupraxis vertraut, so dass diese schnell in die Lehrinhalte mit aufgenommen werden. Unter den Professorinnen und Professoren sind mehrere Prüflingenieurinnen sowie öffentlich bestellte Sachverständige aller im Bauwesen relevanten Fachrichtungen vertreten. Dies kann einen Technologie- und Wissenstransfer zwischen Lehre und Praxis ermöglichen.

Für die Weiterentwicklung der Programme sind zuständige Gremien definiert.

Bewertung

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Etwaige Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden ebenfalls einfließen. Somit können aktuelle Themen, wie z.B. BIM sehr schnell in die Curricula implementiert werden (BIM-Modul und BIM-Projekt). Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultäten dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgen und auch internationale Entwicklungen berücksichtigen. Fachliche Referenzrahmen haben die Hochschulen hingegen nicht herangezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt § 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV

Nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehrevaluation an der Hochschule München wird durch den Studiendekan so organisiert, dass jede Lehrveranstaltung mindestens einmal im Jahr evaluiert wird. Seit 2016 wird hierzu das onlinebasierte System Evasys als Standardverfahren mit standardisierten Fragenkatalogen für die verschiedenen Lehrformate eingesetzt, die um individuelle Fragen ergänzt werden können. Das Ausfüllen der Fragebögen erfolgt i.d.R. direkt in der Lehrveranstaltung. Die Auswertung der Evaluation erfolgt automatisiert und wird den Dozenten online zur Verfügung gestellt.

Dozenten, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an der Online-Evaluation beteiligen wollen, führen eine papiergestützte Evaluation anhand eines Fragebogens durch. In diesen Fällen erfolgt die Auswertung der Fragebögen durch die Lehrenden selbst.

Das zentrale Element der Lehrevaluation sieht die Hochschule in der Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden. Gegebenenfalls werden Änderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre festgelegt, dokumentiert und im Rahmen folgender Evaluationen berücksichtigt und überprüft. Der Studiendekan erhält eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse, des Gesprächs mit den Studierenden und der vereinbarten Veränderungen. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse enthalten die jährlich vom Studiendekan erstatteten Lehrberichte. Bei den papierbasierten Befragungen erhält der Studiendekan nur bei Einwilligung der Lehrenden die Ergebnisse.

An der Hochschule Augsburg erfolgen Evaluationen der einzelnen Module und der Studiengänge insgesamt. Die Evaluation wurde bisher von den Lehrenden durchgeführt, wobei die Auswertung zentral erfolgte. Derzeit wird eine neue Evaluationsordnung erstellt.

Im Nachgang zum Audit legen die Programmverantwortlichen der Hochschule München ein vom Fakultätsrat verabschiedetes Konzept für die Durchführung von Lehrevaluationen an der Fakultät für Bauingenieurwesen in Ergänzung zur allgemeinen Evaluationssatzung vor. Darin ist vorgesehen, dass die Lehrenden der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan schriftlich die Durchführung der Lehrevaluation und das Feedback Gespräch mit den Studierenden bestätigen. Sollten Lehrende ihrer Verpflichtung zur Lehrevaluation nicht nachkommen, kann diese auch direkt durch die Studiendekanin oder den Studiendekan durchgeführt werden.

Bewertung

Die Gutachter zeigen sich erstaunt, dass es an der Hochschule München, wie schon bei der letzten Akkreditierung, bei einer Reihe von Lehrenden (nur 15 der 26 Professoren nutzen das online Verfahren) offenbar weiterhin grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Lehrevaluation gibt und die Hochschule daher sogar zwei Evaluationsverfahren festlegen musste. Dass in dem Verfahren, das für diejenigen Lehrenden etabliert wurden, die Bedenken wegen des Datenschutzes haben, die Studierenden aufgefordert sind, Freitexte handschriftlich zu tätigen und damit u.U.

identifizierbar sind, halten die Gutachter für bemerkenswert. Auch die Auswertung der Fragebögen durch die betroffenen Lehrenden selbst entspricht nach Einschätzung der Gutachter nicht den üblichen Vorgehensweisen bei Evaluationen.

Obwohl die Evaluation verpflichtend ist, nehmen nach Angaben der Studierenden ca. 30% der Lehrenden an der Hochschule München nicht daran teil. Laut Aussagen der Programmverantwortlichen ist bei der papierbasierten Evaluation nicht zu überprüfen, wer seitens der Lehrenden daran teilnimmt. Bei der Bereitschaft zur Evaluation sehen die Studierenden einen gewissen Zusammenhang mit dem Alter der Lehrenden, haben in den letzten Jahren aber eine Verbesserung der Evaluationsaktivität festgestellt. Dabei stellen die Studierenden keinen Unterschied zwischen den Evaluationsformen hinsichtlich der Bereitschaft fest, Kritik aufzugreifen und umzusetzen.

An der Hochschule Augsburg erscheint den Gutachtern nach den Gesprächen und den Ausführungen im Selbstbericht die Lehrevaluation weitestgehend reibungslos zu funktionieren.

Das im Nachgang zum Audit vorgelegte Konzept zur Durchführung der Lehrevaluation an der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule München sehen die Gutachter als geeignet an, sicherzustellen, dass Lehrevaluationen durchgängig erfolgen und die Ergebnisse an die betroffenen Studierenden rückgekoppelt werden. Da dieses Konzept bereits vom Fakultätsrat verabschiedet worden ist, halten die Gutachter eine diesbezügliche Auflage nicht mehr für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

„Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an einer Organisationskultur der Anerkennung und Wertschätzung sowie daran, Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern.“ (HEP 2018) Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen

vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen ist ein Nachteilsausgleich definiert.

Die Hochschule Augsburg strebt nach ihrem Gleichstellungskonzept Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit geschlechts-, religions- und herkunftsunabhängig oder auch für Menschen mit Behinderung an und will Rahmenbedingungen schaffen für eine Gleichbehandlung aller Menschen an der Hochschule (Studierende, Mitarbeiter, Professoren und Gäste). Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund „Familie in der Hochschule“ und hat ein Gleichstellungskonzept für die Erhöhung des Anteils von Professorinnen im Lehrkörper implementiert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter unterstützen die Hochschulen angemessen Studierende in besonderen Lebenslagen und fördert die Geschlechtergerechtigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03 Master Bauingenieurwesen

Dokumentation

Der Masterstudiengang wird von den Hochschulen München und Augsburg auf Grund landespolitischer Vorgaben gemeinsam durchgeführt, wobei jede Hochschule für einen Teil des Programms federführend verantwortlich ist. In der ersten Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2006 haben die beiden Hochschulen festgelegt, dass die Satzungen und Ordnungen zu dem Programm von der Hochschule München im Einvernehmen mit der Hochschule Augsburg erlassen werden. In weiteren Vereinbarungen haben die Hochschulen dann noch Regelungen zur Vergabe der Zeugnisse und Gestaltung der Urkunden vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass sich der gemeinsame Masterstudiengang organisatorisch bewährt hat, auch wenn die verschiedenen Schwerpunkte mehr oder weniger unabhängig voneinander durchgeführt werden. Die beiden Prüfungskommissionen der beteiligten Hochschulen sind für die jeweiligen Schwerpunkte an den einzelnen Hochschulen verantwortlich. Die Kooperationsvereinbarung erscheint den Gutachtern sehr kurz. Mit der Regelung wie die Prüfungsordnung für das Masterprogramm erlassen wird, ist gleichwohl die Durchführung des Programms aus Sicht der Gutachter sichergestellt. Da der Masterstudiengang inzwischen seit 13 Jahren erfolgreich durchgeführt wird, und bei den beiden bisherigen Akkreditierungen keine Punkte aufgefallen sind, die einer weitergehenden organisatorischen Regelung bedurft hätten, halten die Gutachter eine ausführlichere Kooperationsvereinbarung nicht zwingend für notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:]

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung ohne Auflagen

Die Akkreditierungskommission schlägt folgende Hinweise vor:

Empfehlung 1 BayStudAkkV §12,1,1-3) Es wird empfohlen, die Nutzung von online Plattformen stärker auszubauen.

Empfehlung 2 (BayStudAkkV § 12,4) Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Abschlussarbeit in allen Studiengängen verpflichtend vorzusehen.

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam; Prof. Dr. Gerit Höfker, Hochschule Bochum

Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Ing. Alfredo Barillas, TSB Ingenieurgesellschaft mbH

Vertreterin der Studierenden: Sina Striebel, Karlsruher Institut für Technologie

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 Bachelor Bauingenieurwesen

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Erfolgsquote | 46,90 (Durchschnitt über drei Jahre) |
| Notenverteilung der Absolventen: | |
| SS 2018 | 2,62 |
| WS 2017/18 | 2,53 |
| SS 2017 | 2,72 |
| Durchschnittliche Studiendauer: | |
| SS 2018 | 8,58 |
| WS 2017/18 | 8,63 |
| SS 2017 | 9,1 |
| Frauenanteil in Prozent: | |
| SS 2018 | 26,30 |
| WS 2017/18 | 26,10 |
| SS 2017 | 27,20 |

Studiengang 02 Bachelor Bauingenieurwesen (dual)

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Erfolgsquote | 65,55 (Durchschnitt über drei Jahre) |
| Notenverteilung der Absolventen: | |
| SS 2018 | 2,19 |
| WS 2017/18 | 2,53 |
| SS 2017 | 2,21 |
| Durchschnittliche Studiendauer: | |
| SS 2018 | 8,40 |
| WS 2017/18 | 10,50 |
| SS 2017 | 8,80 |
| Frauenanteil in Prozent: | |
| SS 2018 | 23,20 |
| WS 2017/18 | 23,00 |
| SS 2017 | 16,90 |

Studiengang 03 Master Bauingenieurwesen

| | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|-----------|
| Erfolgsquote | 87,17 (Durchschnitt über drei Jahre) | |
| Notenverteilung der Absolventen: | Vollzeit: | Teilzeit: |
| SS 2018 | 1,96 | 1,98 |
| WS 2017/18 | 2,10 | 2,19 |
| SS 2017 | 2,05 | 2,29 |
| Durchschnittliche Studiendauer: | Vollzeit: | Teilzeit: |
| SS 2018 | 4,65 | 6,17 |
| WS 2017/18 | 5,06 | 6,00 |
| SS 2017 | 4,71 | 7,40 |
| Frauenanteil in Prozent: | Vollzeit: | Teilzeit: |
| SS 2018 | 19,10 | 28,30 |
| WS 2017/18 | 20,00 | 26,70 |
| SS 2017 | 15,50 | 21,10 |

4.2 Daten zur Akkreditierung**Für alle Studiengänge**

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 20.11.2018 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 20.02.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 03.05.2019 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: ASIIN | 29.06.2007 |
| Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ASIIN | Von 30.09.2012 bis 30.09.2019 (Verlängerung bis zum 30.09.2020) |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Lehrräume, Labore, Bibliothek |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |